

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

9. Dezember 2021

### **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 8. September haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft vertritt economiesuisse im vorliegenden Kontext einerseits die Interessen der gebührend zahlenden Schweizer Unternehmen und andererseits jene unseres Mitglieds Verband Schweizer Privatradios (VSP). Darüber hinaus fliessen ordnungspolitische und volkswirtschaftliche Erwägungen in unsere Positionierung ein.

Mit der Vernehmlassungsvorlage möchte der Bundesrat die Schweizer Radiolandschaft grundlegend umgestalten. Dies erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt. Die künftigen Rahmenbedingungen im Medienmarkt wurden von der Politik bisher nicht ausreichend geklärt. Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien wird im Februar 2022 einer Referendumsabstimmung unterzogen. Die inhaltliche Definition und Abgrenzung des «medialen Service public», die economiesuisse seit langem fordert, wurde vom Parlament nach wie vor nicht vorgenommen. Gleichzeitig sind vorliegend relevante Diskussionen im Gange über die medienpolitische Verfassungsgrundlage oder die geplante UKW-Abschaltung. Unter diesen Umständen halten wir eine grundlegend neue Marktordnung und Subventionslogik im Radiobereich für verfrüht und sprechen uns dafür aus, die bestehenden Radiokonzessionen bis 2028 zu verlängern.

Auch inhaltlich stehen wir der Vernehmlassungsvorlage kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht führt die vorgesehene Stossrichtung zu weniger wirtschaftlichen Radioangeboten und einer höheren Abhängigkeit von staatlichen Transfers, ohne dass ein Mehrwert in Form einer besseren Versorgungslage oder Programmqualität sichergestellt wäre. Die vorgeschlagene Marktordnung stellt ausserdem in Abrede, dass wettbewerbliche Strukturen und Impulse im Radiobereich zu den gewünschten Resultaten führen. Diese Interpretation teilen wir keinesfalls. Ganz im Gegenteil ist ein gewisser Wettbewerb eine notwendige Grundvoraussetzung für Innovation und nachfragegerechte Angebote.

Letztlich ist die Ausgestaltung der vorgeschlagenen Förderung zu hinterfragen. economiesuisse lehnt eine Medienförderung generell ab, da diese eher dem Strukturerehalt als der zukunftssträchtigen Ausrichtung der Marktakteure und Angebote dient. Falls der Staat jedoch Förderinstrumente einsetzt, sind indirekte Formen den direkten in jedem Fall vorzuziehen. Die vorgeschlagene Förderung von Programmleistungen ist entsprechend nicht zielführend, da sie direkt auf die Angebotsgestaltung und Marktbearbeitung der Radios Einfluss nimmt.

Als nationaler Dachverband äussern wir uns nicht zu regionalpolitischen Anliegen und verzichten entsprechend auf die Einreichung des vorgesehenen Fragebogens. Auch erübrigt sich dies aufgrund unserer Grundsatzkritik an der Vernehmlassungsvorlage. Ergänzend verweisen wir jedoch auf die Stellungnahme unseres Mitglieds VSP.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Kurt Lanz  
Mitglied der Geschäftsleitung



Lukas Federer  
Projektleiter Infrastrukturen